

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9257

"Verwaltungsrevolution 4.0 für Bayern: Digital, schlank, bürgerfreundlich"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9257 vom 09.12.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 67 vom 11.12.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Verwaltungsrevolution 4.0 für Bayern: Digital, schlank, bürgerfreundlich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- alle Datenregister, die in Landeskompétenz sowie in der Kompetenz der Kommunen und Landkreise Bayerns liegen, bis zum 01.01.2027 vollständig zu digitalisieren und interoperabel zu verknüpfen, um das „Once-Only-Format“ (Reifegrad 4) zu ermöglichen,
- Künstliche Intelligenz (KI) flächendeckend in der zwischenbehördlichen Verwaltung sowie in der Antragsverwaltung für Bürger und Unternehmen einzuführen und alle Verwaltungsdienstleistungen gemäß dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im „Once-Only-Format“ (Reifegrad 4) bis zum 01.01.2028 digital bereitzustellen,
- in Bayern für Bürger und Unternehmen das einheitliche BayernPortal als „One-Stop-Shop“ für alle Verwaltungsdienstleistungen des Bundes, des Freistaates und der kommunalen Ebene zu schaffen, das über ein Bürger- bzw. Unternehmenskonto vollständig digital genutzt werden kann und zusätzlich in Form einer App für mobile Endgeräte zur Verfügung steht,
- nach einmaliger Verifizierung im Bürger- oder Unternehmenskonto die Nutzung einer einfachen elektronischen Signatur per Klick für alle weiteren Verwaltungsanfragen und Anträge zu ermöglichen,
- sicherzustellen, dass die Verknüpfung digitaler Register, das „Once-Only-Format“ sowie KI-gestützte Verwaltungsdienste ausschließlich auf Blockchain-Technologie basieren, um illegitime staatliche Kontrolle zu verhindern,
- die digitale Nachverfolgung des Bearbeitungsstatus von Anträgen – etwa per SMS oder E-Mail – für Bürger und Unternehmen zu ermöglichen und gesetzlich verbindliche Bearbeitungsfristen mit automatischer Genehmigung bei Fristüberschreitung festzulegen,
- durch eine umfassende Verwaltungsreform zu prüfen, welche Behörden und Ämter abgeschafft oder zusammengelegt werden können, mit dem verbindlichen Ziel, den Verwaltungsapparat um 25 Prozent zu reduzieren, und dabei das Prinzip zu verfolgen, zuerst Stellen abzubauen und die Auswirkungen anschließend zu evaluieren,
- in jedem Kreisverwaltungsreferat sowie in allen Gemeinden öffentlich zugängliche Computer bereitzustellen, an denen Service-Mitarbeiter vor Ort Bürger und Unternehmen aktiv bei der Nutzung digitaler Verwaltungsangebote unterstützen,
- das Recht auf analoge Verfahren sowie Barzahlung für alle Bürger und Unternehmen gesetzlich zu garantieren und deren Durchführung über die genannten Anlaufstellen sicherzustellen,

- flächendeckend KI-gestützte Chatbots über das BayernPortal und die BayernPortal-App bereitzustellen und gleichzeitig sicherzustellen, dass jederzeit der Kontakt zu einem echten Service-Mitarbeiter über eine Service-Hotline möglich ist,
- die Bürgerfreundlichkeit neuer Gesetze und Verordnungen durch einen sogenannten Bürger-Check zu evaluieren, analog zum Digital-Check und KMU-Check (KMU = Kleine und mittlere Unternehmen), bei dem Praxis-Checks mit einer statistisch repräsentativen Gruppe durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet werden,
- die Anwenderfreundlichkeit digitaler Verwaltungsleistungen vor ihrer Einführung und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um eine kontinuierliche Optimierung und einfache Bedienbarkeit sicherzustellen,
- sogenannte regulatorische Sandkästen in Vorreiter-Gemeinden und -Landkreisen einzurichten, in denen neue Gesetze, Verordnungen sowie digitale Verwaltungsanwendungen und Benutzeroberflächen vorab für mindestens sechs Monate getestet und evaluiert werden, und hierzu ein eigenes Landesgesetz zu erlassen,
- staatliche Ausschreibungen für IT-Dienstleistungen auf Landes- und Kommunalebene bevorzugt an private Dienstleister zu vergeben, um durch Wettbewerb die Qualität, Bürgerfreundlichkeit und Innovationskraft digitaler Verwaltungsleistungen zu steigern,
- rechtliche Hürden für die Einführung von „Einer für alle“-Leistungen (EfA) zu reduzieren und die Parametrierung von in Bayern entwickelten digitalen Verwaltungsanwendungen verbindlich festzulegen,
- kontinuierlich „Best Practices“ aus anderen Bundesländern und dem Ausland zu beobachten und jährlich in einem schriftlichen Bericht dem Landtag vorzustellen.

Begründung:

Die Bürokratie in Bayern stellt sowohl für Bürger als auch Unternehmen eine zunehmende Belastung dar. Trotz des OZG ist die digitale Transformation der Verwaltung nur schleppend vorangekommen. Eine konsequente Modernisierung der Verwaltung ist daher überfällig. Ziel muss es sein, Bürgerinteraktion mit dem Staat zu vereinfachen, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, Transparenz zu erhöhen und gleichzeitig den Verwaltungsapparat zu verschlanken.

Ein zentrales Element ist die vollständige Digitalisierung und Interoperabilität aller Datenregister in Bayern, um das international anerkannte „Once-Only“-Prinzip (Reifegrad 4) umzusetzen. Diese Forderung findet in den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“ (Themenkomplex 4) eine inhaltliche Entsprechung, die den intra- und interbehördlichen Datenaustausch sowie die Digitalisierung analog geführter Register ausdrücklich unterstützt (Empfehlung 5.1).

Auch der Einsatz von KI in der Antragsbearbeitung und zwischenbehördlichen Kommunikation verspricht signifikante Effizienzgewinne. Die Enquete-Kommission erkennt in KI einen zentralen Hebel zur Entlastung repetitiver Verwaltungsprozesse, betont dabei aber auch die Erforderlichkeit einer verantwortungsvollen und menschlich kontrollierten Einführung (Empfehlung 2).

Ein einheitliches BayernPortal als zentrale Plattform (One-Stop-Shop) für alle Verwaltungsvorgänge, ergänzt durch eine benutzerfreundliche App, entspricht dem Ziel einer vereinheitlichten und nutzerfreundlichen Verwaltungslandschaft. Die Kommission fordert hierzu landesweit einheitliche Prozesse und IT-Lösungen unter dem Grundsatz „eine Aufgabe, ein Geschäftsprozess, eine IT-Lösung“ (Empfehlungen 3 und 4).

Mit der Einführung digitaler Signaturen, automatischer Statusbenachrichtigungen und verbindlicher Fristen mit Genehmigungsfiktion wird das Vertrauen in die Effizienz der Verwaltung gestärkt. Diese Instrumente erhöhen die Transparenz und stehen im Einklang mit dem von der Kommission betonten Leitbild „Vertrauen vor Kontrolle“ (Empfehlung 5.1).

Trotz aller Effizienzvorteile durch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und die Verknüpfung über Bürger- oder Unternehmenskonten birgt diese Entwicklung erhebliche Risiken: Sie erhöht die Gefahr staatlicher Überwachung, der Schaffung eines „gläsernen Bürgers“ und möglicher willkürlicher Einschränkungen bei der Kontonutzung. Um staatlicher Willkür und Machtmisbrauch vorzubeugen, müssen personen- und unternehmensbezogene Daten besonders geschützt und auf Blockchain-Technologie verarbeitet werden – als technisches Mittel zur Sicherung von Transparenz, Manipulations- sicherheit und Bürgerfreiheit.

Die angestrebte Verschlankung des Verwaltungsapparates um 25 Prozent orientiert sich an internationalen Vorbildern erfolgreicher Verwaltungsreformen – insbesondere am Kurs des argentinischen Präsidenten Javier Milei. Dieser verfolgt eine entschlossene Entbürokratisierung und Reduktion staatlicher Ausgaben durch die Abschaffung von Ministerien, Behörden und regulatorischen Doppelstrukturen. Auch in Bayern kann eine umfassende Verwaltungsreform auf Basis digitaler Technologien und des Einsatzes von KI es ermöglichen, ineffiziente Verwaltungsbereiche zu identifizieren und Personalreserven freizusetzen. Nach dem Vorbild Mileis soll zuerst reduziert und anschließend evaluiert werden, anstatt mit langwierigen Vorabprüfungen Stillstand zu riskieren.

Öffentlich nutzbare Computerarbeitsplätze mit geschultem Servicepersonal in jeder Gemeinde und jedem Kreisverwaltungsreferat stellen sicher, dass auch Bürger ohne eigene digitale Infrastruktur oder technologische Kenntnisse gleichberechtigt am digitalen Staat teilhaben können. Die Wahrung des Rechts auf analoge Verfahren und Barzahlung schützt dabei alle Bürger und besonders vulnerable Gruppen vor digitaler Ausgrenzung und stärkt das Vertrauen in den Staat. Unterstützt wird dieser Ansatz durch den Einsatz KI-gestützter Chatbots mit gleichzeitiger Sicherstellung menschlicher Erreichbarkeit – ein hybrides Service-Modell, das Effizienz und Bürgernähe verbindet.

Der Bürger-Check für neue Gesetze ergänzt bestehende Instrumente wie den Digital-Check und sichert die Bürgerfreundlichkeit von Vorschriften. Die Prüfung der Anwendungs- freundlichkeit digitaler Verwaltungsdienste stellt sicher, dass Digitalisierung nicht zum Selbstzweck, sondern zum Nutzen der Bürger erfolgt.

Mit der Einführung regulatorischer Sandkästen auf kommunaler Ebene schafft Bayern eine innovative Testumgebung, um digitale Verwaltungslösungen praxistauglich und rechtssicher erproben zu können. Dies entspricht dem von der Enquete-Kommission empfohlenen agilen Vorgehen nach dem Prinzip „probiere, erkenne, reagiere“ (Handlungsempfehlung 1).

Die Öffnung der Vergabe von IT-Dienstleistungen auf Landes- und Kommunalebene für private Anbieter verbessert Innovation, Effizienz und Preis-Leistungsverhältnis. Dies wird in Handlungsempfehlung 3 der Enquete-Kommission ausdrücklich begrüßt. Die Vereinfachung der Einführung von EfA-Leistungen und die Festlegung von Parametrierungen dienen der bundesweiten Interoperabilität, Standardisierung und Kostenersparnis und unterstützen damit ebenfalls Handlungsempfehlung 3.

Ein Monitoring von Best Practices und ein jährlicher Bericht an den Landtag schaffen Transparenz über den Stand der Umsetzung und ermöglichen lernende Strukturen – auch das entspricht der agilen Denkweise, die die Enquete-Kommission als Leitbild formuliert (Handlungsempfehlung 1).

Mit diesem Antrag legt die AfD-Fraktion ein umfassendes Konzept für einen digitalen, effizienten und bürgernahen Verwaltungsumbau vor, der zahlreiche Empfehlungen der überfraktionell getragenen Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“ berücksichtigt und damit den Weg zu einem modernen Staatswesen ebnet.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/9257 und 19/9258 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.